



Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien, Sicherheits- technische Prüfung von Ambulatorien, Behandlungs- und Betreuungsein- richtungen

StRH VI - 1749991-2022

Kurzfassung

Der PSD Wien verfolgt seit seiner Gründung im Jahr 1979 das Ziel, Menschen mit psychischen Erkrankungen zu helfen, ein selbstständiges Leben zu führen. Dazu werden 8 Sozialpsychiatrische Ambulatorien sowie mehrere Spezialeinrichtungen, wie z.B. die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulatorien betrieben. Zweck der Prüfung war es, einen Überblick über die sicherheitstechnischen Bedingungen in unterschiedlichen Einrichtungen des PSD Wien zu erhalten und Optimierungsmöglichkeiten bei etwaigen Problembereichen darzustellen.

Der StRH Wien wählte 2 Sozialpsychiatrische Ambulatorien sowie 2 Spezialeinrichtungen aus und unterzog diese einer sicherheitstechnischen Prüfung. Grundsätzlich war in den einzelnen Einrichtungen ein verantwortungsvoller Umgang mit sicherheitstechnischen Themen festzustellen. Die ausgewählten Einrichtungen präsentierten sich größtenteils in einem ordnungsgemäßen sowie hygienisch entsprechenden Zustand und gaben nur punktuell Anlass zur Kritik.

Ein Ambulatorium hingegen war infolge seines Alters und seines Zustandes nur noch bedingt geeignet. Hier waren hygienische Mängel sowie die Lagerhaltung im Kellerbereich zu bemängeln und Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Leitung der Patientenströme festzustellen.

Der StRH Wien unterzog die Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen des PSD Wien einer stichprobenartigen, sicherheitstechnischen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	8
1.1	Prüfungsgegenstand	8
1.2	Prüfungszeitraum	8
1.3	Prüfungshandlungen	8
1.4	Prüfungsbefugnis	9
1.5	Vorberichte	9
2.	Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste	9
2.1	Allgemeines	9
2.2	Organe	9
3.	Einrichtungen	10
3.1	Sozialpsychiatrische Ambulatorien	10
3.2	Spezialeinrichtungen	10
3.2.1	Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulatorien	11
3.2.2	Institut für psychiatrische Frührehabilitation	11
3.2.3	Gerontopsychiatrisches Zentrum	11
3.2.4	Spezialambulanz SOMBA	11
3.2.5	Institut für Psychotherapie mit Tageszentrum für Borderlinestörung	11
3.3	Weitere Spezialeinrichtungen	12
3.3.1	Sozialpsychiatrischer Notdienst	12
3.3.2	Psychosoziale Information	12
4.	Gesetzliche und normative Grundlagen	12
5.	Sozialpsychiatrisches Ambulatorium Landstraße und Gerontopsychiatrisches Zentrum	13
5.1	Lage, Allgemeines	13
5.2	Sozialpsychiatrisches Ambulatorium Landstraße	14
5.2.1	Räumlichkeiten	14
5.2.2	Entfluchtung	16
5.2.3	Therapeutisches Tageszentrum	18
5.3	Gerontopsychiatrisches Zentrum	18

6.	Sozialpsychiatrisches Ambulatorium Floridsdorf	19
6.1	Lage, Allgemeines	19
6.2	Erdgeschoß	20
6.3	1. Halbstock	21
6.4	2. Halbstock	22
6.5	3. Halbstock	22
6.6	4. Halbstock	23
6.7	5. Halbstock	25
6.8	Kellergeschoße	25
6.9	Schlussbemerkung.....	27
7.	Kinder- und Jugendpsychiatrisches Ambulatorium mit Tagesklinik Kölblgasse	27
7.1	Lage, Allgemeines	27
7.2	Erschließung.....	28
7.3	Kinder- und Jugendpsychiatrisches Ambulatorium	31
7.4	Tagesklinik des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulatoriums Kölblgasse	32
8.	Zusammenfassung der Empfehlungen	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eingangsbereich zum SPA3	15
Abbildung 2: Aufwärtsführende Treppe im Eingangsbereich	29
Abbildung 3: Abwärtsführende Treppe vor dem Hoftrakt	30

Abkürzungsverzeichnis

BO	Bauordnung für Wien
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
GPZ	Gerontopsychiatrisches Zentrum
IT	Informationstechnik
KAKuG	Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten
KJA	Kinder- und Jugendpsychiatrisches Ambulatorium
lt.	laut
m	Meter
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
max.	maximal
Nr.	Nummer
o.Ä.	oder Ähnliche(s)
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
PC	Personal Computer
PSD, PSD Wien	Fonds „Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien“
rd.	rund
s.	siehe
SOMBA	Sozialpsychiatrie für Menschen mit Behinderungen und Autismuszentrum
SPA	Sozialpsychiatrisches Ambulatorium
StRH	Stadtrechnungshof
u.dgl.	und dergleichen
u.U.	unter Umständen
u.zw.	und zwar
U3	U-Bahnlinie 3
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
WC	Wasserklosett
Wr. KAG	Wiener Krankenanstaltengesetz 1987
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Glossar

Psychologie

Die Lehre vom Erleben und Verhalten des Menschen.

Psychosozial

Im Zusammenhang mit den Agenden des Psychosozialen Dienstes in Wien bedeutet psychosozial, dass Menschen nicht nur medizinisch-psychiatrisch behandelt werden, sondern in der gesamten Vielgestaltigkeit und Komplexität wahrgenommen werden und dementsprechend Hilfe erhalten.

Psychotische Erkrankungen

Erkrankungen mit unterschiedlicher Ausgestaltung, bei denen die Betroffenen den Bezug zur Realität in unterschiedlichem Ausmaß verlieren. Denken, Fühlen sowie die Wahrnehmung von sich selbst oder anderen sind dabei verändert.

Treppenauge

Luftraum, der von den Treppenläufen bzw. Treppenpodesten umschlossen wird.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die gegenständliche sicherheitstechnische Prüfung befasste sich mit Ambulatorien bzw. Spezialeinrichtungen des PSD Wien, die über das gesamte Wiener Stadtgebiet verteilt waren. Im Rahmen von Begehungen sowie durch Einsichtnahmen in die einschlägigen Unterlagen und Dokumentationen sollten primär sicherheitstechnische Aspekte hinsichtlich der Eignung und die Ausstattung der Einrichtungen begutachtet werden.

Die Entscheidung zur Durchführung dieser Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen. Die Auswahl der näher begutachteten Einrichtungen erfolgte nach Analyse sämtlicher Ambulatorien hinsichtlich des dort vorhandenen Angebots und der baulich-technischen Strukturierung.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Auslastung der Ambulatorien und Spezialeinrichtungen sowie die Bewertung der ärztlichen, pflegerischen oder sonstigen therapeutischen Tätigkeiten.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im Spätsommer und im Herbst des Jahres 2022 von der Abteilung Behörden und Kommunaltechnik des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand in der 2. Augushälfte des Jahres 2022 statt. Die Schlussbesprechung wurde Mitte Oktober gleichen Jahres durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste in erster Linie die Jahre 2021 und 2022, wobei gegebenenfalls auch frühere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Internetrecherchen, Vor-Ort-Begehungen und Interviews mit Mitarbeitenden des PSD Wien.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Sicherheitsprüfung ist in § 73c WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Ein Bericht des StRH Wien befasste sich mit den Therapeutischen Tageszentren des PSD Wien. Er ist im Tätigkeitsbericht des Jahres 2016 unter dem Titel „Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Prüfung des Bereiches Arbeit und Beschäftigung/Tagesstruktur, StRH II - PSD-1/15“ abgebildet.

2. Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste

2.1 Allgemeines

Der PSD Wien ist als gemeinnütziger, nicht auf Gewinn gerichteter Fonds nach dem Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz eingerichtet.

Ziel des PSD Wien ist es, Menschen mit psychischen Erkrankungen zu helfen, ein selbstständiges Leben zu führen.

Seine Entstehung reicht in die 70er-Jahre zurück und basiert auf der damals ins Rollen gekommenen Psychiatriereform, die nicht nur in Österreich den Beginn einer Neustrukturierung der psychiatrischen Versorgung markierte. Der Kerngedanke der Psychiatriereform war die Abkehr von psychiatrischen Großkrankenhäusern hin zu einer möglichst ambulanten Behandlung und Betreuung der Patientinnen bzw. Patienten. Nach der Gründung im Jahr 1979 nahm der PSD Wien am 1. Februar 1980 seine Tätigkeit auf. Die erste „Psychosoziale Station“ ging am 1. April gleichen Jahres im 21. Wiener Gemeindebezirk in Betrieb.

2.2 Organe

Als Präsidentin bzw. Präsident des PSD Wien fungiert lt. dessen Satzung die bzw. der für Angelegenheiten des Gesundheitswesens zuständige amtsführende Stadträtin bzw. Stadtrat. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt den Fonds nach außen.

Die Geschäftsführung besteht aus der Chefärztin bzw. dem Chefarzt sowie der kaufmännischen Leiterin bzw. dem kaufmännischen Leiter.

Ein weiteres satzungsgemäßes Organ des Fonds ist der Vorstand. Er besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Landessanitätsdirektorin bzw. dem Landessanitätsdirektor sowie aus weiteren, vom Stadtsenat zu bestellenden Mitgliedern aus den Kreisen des Stadtsenates, des Gemeinderates und des Magistrats der Stadt Wien.

Die Aufgaben der einzelnen Organe des Fonds sowie die spezifischen Aufgaben der Chefärztin bzw. des Chefarztes und der kaufmännischen Leiterin bzw. des kaufmännischen Leiters sind in der Geschäftsordnung des PSD Wien beschrieben. Die Zentrale des PSD Wien befand sich in einem privat verwalteten Bürokomplex im 3. Wiener Gemeindebezirk, u.zw. in der Modecenterstraße.

3. Einrichtungen

3.1 Sozialpsychiatrische Ambulatorien

Im Prüfungszeitpunkt betrieb der PSD Wien 8 Sozialpsychiatrische Ambulatorien. Diese waren entsprechend der für Wien festgelegten 8 psychosozialen Versorgungsregionen situiert. Die Anzahl und die Anordnung der Versorgungsregionen in Wien berücksichtigten dabei die Vorgabe, dass eine Versorgungsregion für maximal 300.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner örtlich zuständig sein sollte. Die Sozialpsychiatrischen Ambulatorien versorgten jeweils 2 bis 6 Wiener Gemeindebezirke, wogegen aufgrund der großen Bevölkerungszahl im 10. Wiener Gemeindebezirk eine eigene Einrichtung zur Verfügung stand. Innerhalb der einzelnen Versorgungsregionen trachtete der PSD Wien nach einem intensiven Austausch mit den jeweiligen stationären Institutionen.

Abhängig vom Wohnbezirk der betroffenen - erwachsenen - Person waren die örtlich zuständigen Sozialpsychiatrischen Ambulatorien erste Anlaufstelle im Fall einer psychiatrischen Erkrankung oder Krisensituation. Die Schwerpunkte lagen dabei auf der medizinischen Behandlung, der Krisenintervention und der Einleitung rehabilitativer Maßnahmen. Um die Möglichkeit einer vorübergehenden Betreuung bzw. einer Tagesstruktur anbieten zu können, schloss an jedes der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien auch ein Therapeutisches Tageszentrum an. Ergänzend boten die Sozialpsychiatrischen Ambulatorien auch den Angehörigen der Erkrankten Beratung und Unterstützung.

Im Jahr 2021 wurden in den Sozialpsychiatrischen Ambulatorien rd. 8.700 Patientinnen bzw. Patienten behandelt. Pro Ambulatorium bewegte sich die Zahl der Behandelten zwischen rd. 840 und knapp 1.350, im Durchschnitt lag sie bei 1.088.

3.2 Spezialeinrichtungen

Überregional betrieb der PSD Wien mehrere Spezialeinrichtungen, die im Gegensatz zu den bezirksorientiert strukturierten Sozialpsychiatrischen Ambulatorien thematische Schwerpunkte übernahmen und nicht nur den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern eines bestimmten Einzugsgebietes vorbehalten waren.

3.2.1 Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulatorien

Auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie waren im Zeitpunkt der Prüfung 2 Spezialeinrichtungen etabliert, u.zw. das KJA mit Tagesklinik im 3. Wiener Gemeindebezirk und das KJA mit Tagesklinik - Extended SoulSpace am Areal der Klinik Hietzing im 13. Wiener Gemeindebezirk. Ein weiteres KJA wollte der PSD Wien am Praterstern im 2. Wiener Gemeindebezirk schaffen. Die dahingehenden Vorbereitungen befanden sich im Zeitpunkt der Prüfung im Stadium der Erstellung des Raumprogramms sowie der Mietvertragsgestaltung.

3.2.2 Institut für psychiatrische Frührehabilitation

Das Institut für psychiatrische Frührehabilitation befand sich im 16. Wiener Gemeindebezirk. Es war darauf spezialisiert, Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sich in einer frühen Phase einer psychotischen Erkrankung befinden, Beratung, Behandlung und Therapie zu bieten. Außerdem bestand dort die Möglichkeit, bei Verdacht einer psychotischen Entwicklung eine frühdiagnostische Abklärung durchzuführen.

3.2.3 Gerontopsychiatrisches Zentrum

Das Gerontopsychiatrische Zentrum befasste sich mit psychischen Erkrankungen und psychiatrischen Symptomen bei Menschen höheren Alters. Es bot einerseits den Betroffenen eine ambulante gerontopsychiatrische Untersuchung, Diagnose und Therapie sowie Hausbesuchsleistungen und andererseits Beratung für Angehörige. Der Schwerpunkt dieser im 3. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Spezialeinrichtung lag in der Abklärung und Behandlung von Demenzerkrankungen.

3.2.4 Spezialambulanz SOMBA

Für Erwachsene - und deren Angehörige - mit angeborener und/oder frühkindlich erworbener Intelligenzminderung sowie zusätzlich auftretender Verhaltensstörung und/oder psychiatrischer Komorbidität bzw. mit Störungen aus dem Autismusspektrum war die Spezialambulanz SOMBA eingerichtet worden. Diese Kurzbezeichnung ergab sich aus den Anfangsbuchstaben der Wortfolge „Sozialpsychiatrie für Menschen mit Behinderungen und Autismuszentrum“. Die im 14. Wiener Gemeindebezirk befindliche SOMBA beschrieb sich als spezialisiert auf komplexe psychosoziale Problem- und Fragestellungen, für deren Lösung es mehrerer Berufsgruppen und intensiver Betreuung bedürfe. Diese Spezialambulanz wurde innerhalb des Sozialpsychiatrischen Ambulatoriums Penzing geführt.

3.2.5 Institut für Psychotherapie mit Tageszentrum für Borderlinestörung

Psychotherapeutische Unterstützung und Behandlung waren im Institut für Psychotherapie mit Tageszentrum für Borderlinestörung im 2. Wiener Gemeindebezirk zu erhalten. Vor Ort wurden psychologische Behandlungen, Einzeltherapien und störungsspezifische Gruppentherapien angeboten.

3.3 Weitere Spezialeinrichtungen

3.3.1 Sozialpsychiatrischer Notdienst

Der Sozialpsychiatrische Notdienst bot Menschen in psychischen Krisen qualifizierte Hilfestellung. Diese Einrichtung stand 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen pro Jahr telefonisch, ambulant und mobil zur Verfügung. Sie war im 3. Wiener Gemeindebezirk situiert und beanspruchte, außerhalb dessen Betriebszeiten, einen Teil der Räumlichkeiten des Gerontopsychiatrischen Zentrums.

3.3.2 Psychosoziale Information

Ebenfalls im 3. Wiener Gemeindebezirk befand sich die Psychosoziale Information, die gemeinsam mit dem Sozialpsychiatrischen Notdienst die ständige Erreichbarkeit des PSD Wien im Sinn einer Soforthilfe gewährleistete. In dieser Beratungseinrichtung konnten Betroffene Hilfe und Unterstützung erfahren oder auch nur allgemeine Informationen hinsichtlich psychiatrischer oder psychosozialer Themen bekommen.

Der Psychosozialen Information oblag auch die Organisation und Koordination des Angehörigenforums. Dieses Forum bot Angehörigen, ergänzend zur Beratung und Unterstützung in den Sozialpsychiatrischen Ambulatorien, die Möglichkeit zum moderierten Austausch in der Gruppe.

4. Gesetzliche und normative Grundlagen

Neben den einschlägigen Gesetzen und Normen für sicherheitstechnisch relevante Fachgebiete wie Bautechnik, Haustechnik, Hygiene und ArbeitnehmerInnenschutz war insbesondere das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 (Wr. KAG) von Belang. Dieses legt in seinem I. Abschnitt fest, dass auch selbständige Ambulatorien Krankenanstalten im Sinn des Gesetzes darstellen. Dem Gesetzestext nach sind sie *„organisatorisch selbständige Einheiten, die der Untersuchung und Behandlung von Personen dienen, die einer Aufnahme in Anstaltspflege nicht bedürfen“*.

Die Errichtung sowie der Betrieb von selbständigen Ambulatorien bedürfen einer Bewilligung der jeweiligen Landesregierung. Gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sind die damit verbundenen Agenden von der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht wahrzunehmen. Ein für die gegenständliche sicherheitstechnische Prüfung wesentlicher Aspekt aus den Bewilligungsvoraussetzungen bestand darin, dass das geplante oder bereits vorhandene Gebäude den feuer-, bau- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften zu entsprechen hat.

Der Betrieb von selbständigen Ambulatorien ist an eine Vielzahl von Bedingungen gebunden, beispielsweise an das Vorhandensein der erforderlichen medizinischen Apparate und der technischen Einrichtung. Auch hier kommen sicherheitstechnische Themen zum Tragen, müssen doch etwa die

Betriebsanlage selbst sowie die Apparate und Einrichtungen den sicherheitspolizeilichen und gesundheitspolizeilichen Vorschriften entsprechen.

Zur Führung von Ambulatorien sind Ärztinnen bzw. Ärzte „des einschlägigen medizinischen Sonderfachs“ zu bestellen. Für jede Krankenanstalt ist eine Krankenhaushygienikerin bzw. ein Krankenhaushygieniker oder eine Hygienebeauftragte bzw. ein Hygienebeauftragter zu bestellen. Diese Funktion kann in selbständigen Ambulatorien auch von der ärztlichen Leiterin bzw. vom ärztlichen Leiter übernommen werden. Im Wirkungsbereich des PSD Wien wurde für die Hygienebelange eine externe Krankenhaushygienikerin beauftragt. Sie hatte etwa Reinigungs- und Desinfektionspläne ausgearbeitet, in die der StRH Wien Einsicht nahm.

In Ambulatorien ist zudem eine Technische Sicherheitsbeauftragte bzw. ein Technischer Sicherheitsbeauftragter zu bestellen. Dabei handelt es sich um eine fachlich geeignete Person, die auf die technische Sicherheit und das einwandfreie Funktionieren der medizinisch-technischen Geräte und der technischen Einrichtungen achtet.

Das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) sieht vor, dass die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde die Einhaltung der sanitären Vorschriften unter Beiziehung von Amtsärztinnen bzw. Amtsärzten zu überwachen hat. Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist die sanitäre Aufsicht dem Aufgabenbereich der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht zuzuordnen.

5. Sozialpsychiatrisches Ambulatorium Landstraße und Gerontopsychiatrisches Zentrum

5.1 Lage, Allgemeines

Das Sozialpsychiatrische Ambulatorium Landstraße, kurz SPA3, befand sich im 3. Wiener Gemeindebezirk nahe der Gasometer und gewährleistete die ambulante sozialpsychiatrische Betreuung in der Versorgungsregion des 1., 3., 4. und 11. Wiener Gemeindebezirks. Im gleichen Gebäude, u.zw. an die Flächen des SPA3 im 1. Stock anschließend, war auch das Gerontopsychiatrische Zentrum, kurz GPZ, untergebracht, das ebenfalls näher begutachtet wurde. Beide Einrichtungen trafen an der nordwestlichen Gebäudeecke zusammen. Der Eingangsbereich des SPA3 war im westlichen Trakt, der des GPZ in der Mitte des nördlichen Trakts des Objektes situiert. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz war mit Haltestellen der U-Bahnlinie U3 und einer Buslinie gegeben.

Die innerhalb des Gebäudekomplexes mit dem Namen „MGC Office Center“ vom PSD Wien beanspruchten Flächen wurden angemietet. Die Vermieterin übernahm und veranlasste dabei auch einen wesentlichen Teil der notwendigen Überprüfungen von technischen Einrichtungen. Grob abgegrenzt bedeutete dies, dass die Vermieterin im Allgemeinen für die Durchführung von Leistungen, die für

das gesamte Objekt von Relevanz waren, sorgte. Beispielhaft angeführt seien dazu die Überprüfung der Blitzschutzanlage sowie der Fluchtweg- und Sicherheitsbeleuchtung, der ordnungsgemäße Betrieb der Aufzüge oder auch die Inspektion der Brandmeldeanlage. Andererseits oblag es dem PSD Wien, Leistungen, die ausschließlich in seinem Interesse vorzunehmen waren, selbst zu veranlassen. Dies betraf etwa die Prüfung der innerhalb der angemieteten Flächen liegenden Feuerlöscher oder die Überprüfung der elektrischen Anlage in medizinisch genutzten Räumen. Die stichprobenartig eingesehenen Dokumente bescheinigten die Ordnungsmäßigkeit der geforderten Überprüfungen.

Im Jahr 2005 wurde das SPA3 vom ursprünglichen Standort in Wien 3, Hainburger Straße an die nunmehrige Adresse verlegt. Die Bewilligung der Verlegung sowie die Bewilligung zum Betrieb erfolgten per Bescheid der MA 15, die damals die Bezeichnung Gesundheitswesen und Soziales trug.

Das GPZ war seit dem Jahr 2017 am Standort im 3. Wiener Gemeindebezirk angesiedelt und als nicht bettenführende Krankenanstalt bewilligt. Davor befand sich diese überregionale Spezialeinrichtung für Menschen mit altersassoziierten psychiatrischen Erkrankungen im 6. Wiener Gemeindebezirk.

Es war geplant, in naher Zukunft das GPZ in den 3. Stock zu übersiedeln und das SPA3 in den freiwerdenden Gebäudeabschnitt zu verlegen. Danach wollte der PSD Wien die Flächen des SPA3 renovieren, zumal er dort Verbesserungsbedarf ausgemacht hatte. Dazu waren im Prüfungszeitpunkt bereits Bauarbeiten im 3. Stock im Gange, auf den täglichen Betrieb der beiden Einheiten im 1. Stock hatte dies jedoch noch keine Auswirkungen.

5.2 Sozialpsychiatrisches Ambulatorium Landstraße

5.2.1 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des SPA3 waren über eine Feuerschutztür vom Stiegenhaus- bzw. Gangbereich abgetrennt. Die Gangfläche vor der 2-flügeligen Feuerschutztür wurde als Wartezone genutzt, die Anmeldung bzw. Administration erfolgte im Inneren des SPA3. Über den Anmeldeschalter konnte ein mit einem Wasseranschluss und einem Waschbecken ausgestatteter Behandlungsraum erreicht werden. In nachfolgender Abbildung ist der Zugang zum Anmeldeschalter als innenliegende, dunkelgrüne Tür mit einem offenstehenden Flügel zu erkennen.

Eingangsbereich zum SPA3



Abbildung 1: Eingangsbereich zum SPA3

Quelle: StRH Wien

Im zuvor genannten Behandlungsraum wurden auch medikamentöse Behandlungen durchgeführt, wobei die Lagerung der Arzneimittel in Schränken sowie im Kühlschrank erfolgte. Der StRH Wien konnte sich bei seiner Begehung davon überzeugen, dass die Lagertemperatur im Kühlschrank nachweislich einer täglichen Temperaturkontrolle unterzogen wurde. Auch die Arzneimittellagerung entsprach im Zeitpunkt der Prüfung den gesetzlichen Vorgaben. Eine Trennung der Abfälle in Hausmüll und gefährliche Abfälle war gegeben. Die Abgabe der gefährlichen Abfälle erfolgte an einen zugelassenen Entsorger. Der letzte Abgabeschein wurde dem StRH Wien übermittelt und eingesehen.

Signifikant war das sehr knappe Flächenangebot im Behandlungsraum. Die Patientenliege schloss infolge des Platzmangels mit ihrer Längsseite direkt an die Wand an, war also nur einseitig zugänglich. Zwischen der Liege und den gegenüberliegenden Medikamentenschränken war ein Abstand von lediglich etwa 1 m gegeben, wodurch Tätigkeiten an der Patientin bzw. am Patienten zusätzlich erschwert wurden.

Verbesserungswürdig erschien dem StRH Wien die Sicherung der Medikamente. Im Zeitpunkt der Einschau zeigten sich die Arzneimittelschränke und der Medikamenten-Kühlschrank unversperrt. Überdies war der Zugang zum vorgelagerten Büro frei zugänglich und der Durchgang in den nachgelagerten Behandlungsraum unversperrt. Da nicht auszuschließen war, dass das vorgelagerte Büro

vorübergehend unbesetzt ist, war die Entnahme von Arzneimitteln durch unbefugte Personen zumindest denkmöglich.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl demzufolge, Aufbewahrungsorte von Arzneimitteln konsequent zu versperren.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Gemäß der Empfehlung des StRH Wien werden die Aufbewahrungsorte von Arzneimitteln konsequent versperrt. Die Dienststellenleitung ist für die Einhaltung verantwortlich und hat die ihr unterstellten pflegerischen Mitarbeitenden entsprechend angewiesen.

Das dem Behandlungsraum vorgelagerte Büro ist pflegerisch stets besetzt. Bei eventueller Abwesenheit wird die Tür entsprechend versperrt, sodass kein Betreten der Räumlichkeiten durch unbefugte Personen möglich ist.

Dem Anmeldebereich nachgelagert waren mehrere sogenannte Büros, in denen ausschließlich Gesprächstherapien abgehalten wurden. Diese Räume wiesen weder Wasseranschlüsse, Arzneimittelschränke noch Patientenliegen auf. Generell fiel auf, dass die bauliche Ausstattung des SPA3 abgenutzt wirkte und teilweise nicht mehr den aktuellen Standards entsprach. Als Bodenbelag wurde z.T. Laminat verwendet, als Boden-Wandanschluss dienten verschraubte Sesselleisten.

5.2.2 Entfluchtung

An seinem östlichen Ende führte der Weg durch die Ambulanz und führte zur Schnittstelle SPA3/GPZ. Auf der rechten Seite der Gangerweiterung befand sich eine Glastür, die auf das Flachdach führte. Durch diese Tür war eine zusätzliche Fluchtmöglichkeit über das Flachdach hin zum gegenüberliegenden Stiegenhaus vorgesehen. Der StRH Wien gab diesbezüglich zu bedenken, dass diese Fluchtmöglichkeit für den Gefahrenfall nur eine sehr bedingte Eignung besaß. Zum einen bildeten die vorgelagerten Stiegen und die darauf aufsetzende, hohe Türschwelle, wie sie bei Terrassentüren meist üblich ist, eine erhebliche Stolpergefahr. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität war ein Durchschreiten des Türbereichs u.U. sogar unmöglich. Am Dach angelangt fehlte zum anderen der obligate Witterungsschutz, der den nachfolgenden - im Übrigen unebenen - Weg zum Stiegenhaus etwa von

Schnee freihielt. Ferner war das anzusteuernde Fluchtstiegenhaus aufgrund fehlender Kennzeichnungen kaum als solches zu erkennen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher, die Entfluchtung des SPA3 über das Dach entweder praktikabel zu gestalten oder andere Wege zum raschen Verlassen des Ambulanzbereichs zu evaluieren.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Das SPA3 hat insgesamt 2 offizielle Fluchtwege. Der Hauptfluchtweg führt über den Haupteingang zum Stiegenhaus und von dort ins Freie. Der Notausgang über das Dach wird mittels Fluchtwegsbeschilderung deutlicher gekennzeichnet. Es besteht außerdem ein 2. Fluchtweg über die Räumlichkeiten des baulich angrenzenden GPZ. Im Rahmen der geplanten Renovierungsarbeiten wird das SPA3 überdies um die Flächen des derzeitigen GPZ erweitert.

Ein weiterer Kritikpunkt im Themenkreis Entfluchtung bzw. Brandschutz betraf die zu Beginn dieses Punktes beschriebene Eingangssituation. Mangels Sichtkontakt zwischen dem innenliegenden Anmeldeschalter und der außen, im Gangbereich integrierten Wartezone war die Kommunikation mit den Patientinnen bzw. Patienten erschwert. Deshalb wurde einer der beiden Flügel der Feuerschutztür im offenen Zustand durch einen Schreibtisch blockiert. Dies gewährleistete zwar eine Sichtverbindung zur Wartezone, deaktivierte aber gleichzeitig die Funktion der Feuerschutztür. Die BO für Wien fordert für den Brandfall, dass ein rasches und sicheres Verlassen des Gebäudes möglich ist. Der in den Fluchtweg ragende Schreibtisch stellte eine unzulässige Einschränkung der Fluchtwegstrecke bzw. ein Hindernis für Flüchtende dar.

Empfehlung:

Es wurde deshalb empfohlen, die Fluchtwegssituation im Eingangsbereich an die Vorgaben der BO für Wien anzupassen.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Die Fluchtwegssituation wurde entsprechend den Vorgaben der BO Wien angepasst und die unzulässige Einschränkung durch den Schreibtisch behoben. Die Dienststellenleitung des SPA3 wurde entsprechend informiert und ist für die Einhaltung verantwortlich.

5.2.3 Therapeutisches Tageszentrum

Das zugehörige „Therapeutische Tageszentrum“ lag dem SPA3 gegenüber. Dessen Kernbereiche bildeten die Tagesstruktur, die Freizeitbeschäftigung und die Soziale Kompetenz, wobei die Therapeutischen Tageszentren des PSD Wien kurzfristig auch therapiebegleitend in Anspruch genommen werden konnten. Die gegenständliche Einrichtung war nicht als Krankenanstalt gemäß Wr. KAG genehmigt.

5.3 Gerontopsychiatrisches Zentrum

Das GPZ bot den Patientinnen bzw. Patienten, aber auch dem Personal mit seinen hellen Räumlichkeiten ein modernes Umfeld. Die Böden waren im Gegensatz zum SPA3 leicht zu reinigen und desinfizierbar, zu den Wänden hin waren Hohlkehlen ausgeführt. Der Wartebereich lag gegenüber dem Anmeldeschalter im hinteren Abschnitt des GPZ und war augenscheinlich ausreichend groß bemessen.

Auch in dieser Einrichtung war 1 Behandlungsraum, in dem medikamentöse Behandlungen bis zur intramuskulären Injektion vorgenommen wurden, vorhanden. Der Zugang konnte entweder über den Erschließungsgang oder - über eine 2. Türe - aus dem benachbarten Besprechungsraum kommend erfolgen. Diese 2. Türe war nachträglich mit der Funktion als „Fluchttüre“, eingebaut worden. Dies v.a. dazu, um dem nachts in diesen Räumlichkeiten diensthabenden Personal des Sozialpsychiatrischen Notdienstes im Gefahrenfall eine Rückzugsmöglichkeit bieten zu können.

Um eine missbräuchliche Verwendung von Feuerlöschern zu verhindern, waren alle im GPZ vorhandenen Geräte in Schutzkästen untergebracht. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sämtliche Feuerlöcher innerhalb des vorgeschriebenen, 2-jährigen Intervalls überprüft wurden. Zuletzt fanden diese Überprüfungen im August des Jahres 2022 statt.

Der Behandlungsraum war mit einem Waschbecken, einem Kühlschrank und versperrbaren Schränken zur Aufbewahrung der Medikamente ausgestattet, auch eine Ambulanzliege war vorhanden. Die Lagerung der Arzneimittel entsprach im Zeitpunkt der Prüfung den gesetzlichen Vorgaben. Die Möglichkeit zur Trennung der Abfälle in Hausmüll und medizinischen Abfall war auch hier gegeben.

Nächst dem Behandlungs- bzw. Besprechungsraum lag der Serverraum, welcher der IT-Infrastruktur Platz bot. An der Decke des Raumes wurden Leitungen durch einen horizontal abgehängten Schacht geführt, der in Trockenbauweise hergestellt wurde. An der Unterseite des Schachtes war - möglicherweise zu Revisionszwecken - eine Öffnung in die Gipskartonplatte geschnitten und nicht wieder verschlossen worden. Dadurch wären die Leitungen im Brandfall ungeschützt den Flammen ausgesetzt und eine Ausbreitung des Feuers über den Schacht nicht auszuschließen.

Ferner fielen im Serverraum die Kabelreste und das Werkzeug, das lose am Boden lag und vermutlich nach der Beendigung von Arbeiten nicht entsorgt bzw. nicht wieder mitgenommen wurde, auf. Auch die Aufbewahrung von Müll in einer Kartonschachtel gab Anlass zur Kritik.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, den Serverraum von Müll und Werkzeug zu befreien und künftig frei von jeglichen Lagerungen zu halten. Weiters wäre die Öffnung im horizontalen Schacht brandschutztechnisch ordnungsgemäß zu verschließen.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Der Serverraum wurde von Müll und Werkzeug komplett befreit. Die Öffnung im horizontalen Schacht wurde von einer Fachfirma begutachtet und am 16. November 2022 brandschutztechnisch verschlossen.

Die Räume für Gesprächstherapien lagen großteils gegenüber dem eben beschriebenen Raumverbund. Sie waren ihrer Widmung entsprechend mit Büromöbeln ausgestattet, medikamentöse Therapien fanden in ihnen nicht statt. Eine Teeküche und ein Sozialraum ergänzten das Raumangebot im GPZ.

6. Sozialpsychiatrisches Ambulatorium Floridsdorf

6.1 Lage, Allgemeines

Das Sozialpsychiatrische Ambulatorium Floridsdorf, kurz SPA21, befand sich im 21. Wiener Gemeindebezirk in unmittelbarer Nähe zum Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Wien Floridsdorf. Die Erreichbar-

keit dieser Einrichtung, welche die ambulante sozialpsychiatrische Betreuung in der Versorgungsregion des 20. und 21. Wiener Gemeindebezirks gewährleisten soll, war also auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig.

Das Gebäude in der Schöpfleuthnergasse, in dem das SPA21 untergebracht war, stand in der Verwaltung der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement. Es handelte sich um ein ehemaliges Amtsgebäude, das in den 60er-Jahren erbaut wurde. Der Baukörper wies eine L-Form auf, wobei die Geschoßebenen in den beiden Schenkeln zueinander um einen Halbstock versetzt waren.

Seit Anfang der 80er-Jahre wurde an dieser Adresse das erste Sozialpsychiatrische Ambulatorium vom PSD Wien geführt. Insgesamt präsentierte sich die Bausubstanz gepflegt, wenngleich alterstypische Verschleißerscheinungen unübersehbar waren. Die Gangbereiche des Gebäudes waren mit Terrazzofliesen ausgelegt, zu den Wänden hin waren Kunststoffsesselleisten verklebt. Die Böden der Büros waren mit unterschiedlichen Kunststoffbelägen ausgelegt, die Sanitärräume verflies.

Hinter dem Objekt umfasste das Grundstück einen ausgedehnten Garten, der für diverse Aktivitäten im Freien genutzt wurde.

6.2 Erdgeschoß

An den geräumigen Eingangsbereich im Erdgeschoß schlossen ein Sozialraum, ein flächenmäßig kleines Büro und der Aus- bzw. Durchgang in den Innenhof an. In diesem Durchgang waren auch die beiden nach Geschlechtern getrennten Personal-WCs situiert. Eine zentrale Position nahm das Treppenhaus ein, das die einzelnen Halbstöcke miteinander verband. Ein Aufzug war nicht vorhanden, weshalb die Räumlichkeiten des gesamten Gebäudes, mit Ausnahme jener im Erdgeschoß, nicht barrierefrei zu erreichen waren. Laut Auskunft des PSD Wien wurde der nachträgliche Aufzugseinbau bereits angedacht, jedoch aufgrund des engen Stiegenhauses und der Anordnung der Gebäudeebenen wieder verworfen.

Im Prüfungszeitpunkt lag der ursprünglich im 2. Halbstock situierte Empfangsschalter im Eingangsbereich des Erdgeschoßes, wo ein provisorischer Empfang mit Schreibtisch und PC eingerichtet war. Die örtliche Verlagerung des Empfangsbereichs sollte angesichts der COVID-19-Pandemie die Patientinnen- bzw. Patientenströme besser lenken und Begegnungen minimieren. Demzufolge wurden die Patientinnen bzw. Patienten, die das Gebäude verlassen wollten, über einen schmalen Durchgang in den Innenhof geführt und gelangten von dort weiter auf die Schöpfleuthnergasse. Die geänderte Eingangssituation brachte im Normalbetrieb keine Beeinträchtigungen mit sich, war für den Evakuierungsfall jedoch nachteilig, da der provisorische Empfang die Benutzbarkeit des Fluchtweges einschränkte. In einer Notfallsituation könnte die ohne Fixierung aufgestellte Empfangseinrichtung durch flüchtende Personen verschoben werden und u.U. den Notausgang blockieren.

Empfehlung:

Es wurde empfohlen, die Fluchtwege entsprechend den baubehördlichen Bestimmungen und frei von Hindernissen zu gestalten.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Gemäß einer Empfehlung der zuständigen Brandschutzbeauftragten für das SPA21 soll der Fluchtweg eine Breite von 2 m betragen und in einer geraden Linie zur Fluchttüre folgen. Aufgrund dessen wurde der kleine Wartebereich (kleiner Tisch und 2 Sessel) entfernt und die baubehördlichen Bestimmungen somit erfüllt. Des Weiteren wird die Eingangstür mit einem Panikschloss ausgestattet, damit einerseits ein unbemerkter Zutritt in die Dienststelle nicht möglich ist, andererseits ein Verlassen über den baubehördlichen Fluchtweg jedoch ungehindert besteht.

Der Anmeldeschalter im Erdgeschoß (Schleuse) wird entsprechend fixiert, sodass dieser in einer Notfallsituation nicht verschoben werden kann.

6.3 1. Halbstock

Für Gesprächstherapien waren 3 kleine Büros und das Büro der ärztlichen Leitung im 1. Halbstock eingerichtet. Die Einrichtung aller Räume bestand aus herkömmlichen Büromöbeln sowie einem Waschbecken. Der Kunststoffboden eines Büros wies v.a. im Eingangsbereich bereits deutliche Abnutzungserscheinungen auf, weshalb eine sachgemäße Reinigung bzw. Desinfektion kaum möglich war.

Empfehlung:

Der StRH Wien regte an, den Bodenbelag in diesem Büro zu sanieren bzw. zu erneuern.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Der Kunststoffbelag wurde grundgereinigt und aufgearbeitet. Von einer Erneuerung des Bodenbelags wurde Abstand genommen, da die Dienststelle Mitte des Jahres 2024 in neue Räumlichkeiten übersiedeln wird. Im Rahmen der sanitären Einschau im November 2022 wurde der Boden hinsichtlich der nur noch begrenzten Nutzungsdauer toleriert.

6.4 2. Halbstock

Der 2. Halbstock beherbergte 3 Büros sowie die WCs für Patientinnen bzw. Patienten. Überdies waren in diesem Geschoß auch der ursprüngliche Empfangsbereich und der Behandlungsraum untergebracht. Der Behandlungsraum zeigte sich mit Medikamentenschränken, 1 Kühlschrank, 1 Abwaschbecken und getrennten Abwürfen für Hausmüll und medizinischen Abfall ausgestattet.

Der Zugang zum Behandlungsbereich war grundsätzlich versperrt und für Patientinnen bzw. Patienten nur im Fall einer medizinischen Intervention zugänglich. Die Medikamentenschränke und der Kühlschrank wurden nach Angaben des SPA21 bei Betriebsschluss noch gesondert versperrt. Darüber hinaus wies der Behandlungsraum eine Verbindungstüre zum nebenan liegenden Büroraum auf.

6.5 3. Halbstock

Der 3. Halbstock umfasste 3 Büros mit einem vorgelagerten Wartebereich. Das - gegenüber den beiden anderen - größere Büro wurde als Sekretariat genutzt und verfügte neben der üblichen Ausstattung über 1 kleine Küchenzeile mit 1 Kühlschrank, 1 Elektroherd und 1 Abwaschbecken. Die veraltete Technik ließ den Schluss zu, dass die Küchenzeile noch aus der Zeit der ursprünglichen Nutzung als Amtsgebäude stammte und dass es sich dabei um nicht energieeffiziente Elektrogeräte handelte.

Empfehlung:

Der StRH Wien hielt es für erforderlich, die Notwendigkeit der Küchenzeile bzw. der vorhandenen Geräte zu hinterfragen. Bei Bedarf sollten die Elektrogeräte durch neue, energieeffiziente Geräte ersetzt werden.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Die Küchenzeile wird nicht mehr genutzt und daher abgebaut. Um eine Totleitung des Wasseranschlusses zu vermeiden, wird ein Handwaschbecken installiert.

6.6 4. Halbstock

Im 4. Halbstock war zunächst 1 Nassbereich mit 1 Dusche, 1 Waschmaschine und 1 WC zu erreichen. Im Anschluss daran war das Tageszentrum untergebracht, das im SPA21 einen Bestandteil der bewilligten Krankenanstalt bildete. Die Dusche wies schadhafte, teilweise mit Schimmel befallene Verfugungen auf. Auch hatten sich insbesondere im Profil der Duschkabinentür bereits großflächig Kalk und Schmutz festgesetzt, in Summe befand sich die Dusche daher in einem hygienisch bedenklichen Zustand.

Empfehlung:

Der StRH Wien sah das dringende Erfordernis, die Dusche intensiv zu reinigen und die schadhafte Verfugung entweder auszubessern oder die Fugen zu erneuern.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Es erfolgte eine Grundreinigung der Dusche durch die zuständige Reinigungsfachkraft. Die Verfugung wird durch eine Fachfirma erneuert und wurde bereits beauftragt.

Die sogenannte Holzwerkstätte besaß eine Ausstattung mit diversen Bohr- Säge- und Schleifgeräten und war einem etwas größeren Büro nicht unähnlich. Die Gerätschaften wurden zur Holz- und Steinbearbeitung eingesetzt, wobei zum Schutz der Bedienenden das Tragen persönlicher Schutzausrüstung obligat war. Dazu wurden in der Werkstätte zwar eine Schutzbrille und ein Gehörschutz vorgehalten, Atemschutzmasken für staubintensive Arbeiten waren dagegen nicht auffindbar.

Der nächstgelegene Erste-Hilfe-Kasten befand sich im sogenannten Dokumentationsraum, der jedoch nur eingeschränkt zugänglich war. Dadurch könnte sich im Notfall die Erste-Hilfe-Leistung verzögern.

Empfehlung:

Es wurde empfohlen, die persönliche Schutzausrüstung zu komplettieren und den Erste-Hilfe-Kasten leicht erreichbar in oder vor der Holzwerkstätte aufzubewahren.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Nach Beratung durch die für den PSD zuständige Sicherheitsfachkraft wurde die persönliche Schutzausrüstung mit Staubschutzmasken ergänzt.

Der Erste-Hilfe-Kasten wird ab sofort in der Holzwerkstatt wandmontiert aufbewahrt. Eine entsprechende Kennzeichnung mittels Piktogramm wird installiert.

Im Ergotherapieaum, einem weiteren Teil des Tageszentrums, waren Spiele, Farben, Bastelmaterial usw. in filigranen, hohen Holzregalen untergebracht. Diese Regale waren nicht zum Schutz vor Umkippen durch Befestigung an der Wand gesichert. Davon gegenüber wurde ein Warmwasseraquarium betrieben. Die Herkunft und die Eigentümerschaft des Aquariums ließen sich nicht aufklären, es war anzunehmen, dass es auf private Initiative aufgestellt worden war. In diesem Fall sind sowohl die erforderliche Zeit für die Pflege des Aquariums, die anfallenden Kosten für den Betrieb als auch versicherungsrechtliche Aspekte, die z.B. bei Wasserschäden durch das Aquarium relevant werden, zu bedenken. Dies sollte zu einem Verbot der privaten Tierhaltung im PSD Wien führen und auch in der jeweiligen Anstaltsordnung geregelt werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, das Aquarium zu entfernen und entsprechende Regelungen in der Anstaltsordnung zu treffen. Darüber hinaus hielt es der StRH Wien für notwendig, die Holzregale zum Schutz vor Umkippen an der Wand zu befestigen.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Das Aquarium wurde fachgerecht entfernt. Das Mitbringen von Tieren in die Krankenanstalt - abgesehen von Therapie- und Assistentenhunden - ist verboten und in der durch die MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht genehmigten Anstaltsordnung vom 16. April 2018 (MA 40-GR-131.803/2018) entsprechend geregelt. Die Wandmontage der Holzregale erfolgte am 28. Oktober 2022, sodass kein Umkippen mehr möglich ist.

6.7 5. Halbstock

Im 5. Halbstock befanden sich weitere Räumlichkeiten des Therapeutischen Tageszentrums in Form 1 Büros sowie 1 Aufenthaltsraumes. 1 vorhandene Küche befand sich im Zeitpunkt der Einschau außer Betrieb, sie stand vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie der „Kochgruppe“ zur Verfügung. Im vorgelagerten Gang waren mehrere Spindschränke aufgestellt, die teilweise versperrt waren und z.T. Kleidungsstücke beinhalteten. Die Aufstellung der Schränke stand z.T. nicht in Einklang mit brandschutztechnischen Vorgaben, engte doch - neben der generell gegebenen Brandlast - ein in das Stiegenhaus ragender Schrank den Fluchtweg ein.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Spindschränke aus dem Gangbereich des 5. Halbstocks im SPA 21 zu entfernen.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Die Spindschränke im Gangbereich werden nicht mehr benötigt und abtransportiert.

6.8 Kellergeschoße

Der ebenfalls in Halbstöcke aufgeteilte Kellerbereich erstreckte sich über 2 Ebenen. In der 1., also höherliegenden, Ebene befand sich ein den gesamten Gebäudeschenkel ausfüllender und dementsprechend großer Raum, der für Freizeit- bzw. Sportaktivitäten genutzt wurde. Seine Ausstattung umfasste 1 Tischtennis- und 1 Tischfußballtisch, Hantelsätze, 1 Ergotrainer sowie 1 Billardtisch.

Im Zugang zum Freizeitraum waren 2 Duschräume situiert, wobei einer der beiden im Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien als Lager genutzt wurde. Die 2. Dusche wurde aber augenscheinlich schon lange Zeit nicht mehr benutzt. Die Abdeckung der Wandlampe fehlte, ebenso wie das Leuchtmittel. Der Verschmutzungsgrad der Duscheinheit selbst war sehr hoch. Darüber hinaus kroch Ungeziefer aus dem Siphon und in der Duschwanne.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die 2. Dusche entweder zu reaktivieren oder sie im Fall des anhaltenden Nichtgebrauchs außer Betrieb zu nehmen.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Die Dusche im Kellergeschoß des SPA21 wurde grundgereinigt. Aufgrund der Nicht-Nutzung wurde ein entsprechender Spülplan erstellt, um eine Kontaminierung des Leitungsnetzes durch Legionellen zu verhindern (Wasserschutzplan).

In der tiefer liegenden 2. Kellerebene fanden sich der Heizraum, der ehemalige „Therapiearbeitsraum“, das Archiv zur Aufbewahrung der Papier-Patientenakte sowie der Gaszähler- und der Wasserzähler-Raum. Im Rahmen der Begehung wurden in diesem Raum Zigarettensummeln vorgefunden, das Rauchverbot wurde somit nicht eingehalten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, auf das Rauchverbot in Technikräumen, insbesondere im Heizraum, hinzuweisen und dahingehend regelmäßige Kontrollen vorzunehmen.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Das Rauchen im gesamten Gebäude ist gemäß Brandschutzordnung des PSD strengstens untersagt. Es finden entsprechende Kontrollen durch die Dienststellenleitung statt.

Der nebenan liegende Therapiearbeitsraum war zu einem Lager umfunktioniert worden, lediglich der im hinteren Abschnitt aufgestellte, elektrisch betriebene Keramikbrennofen zeugte von seinem ehemaligen Verwendungszweck. Der Raum war z.T. mit einem alten Teppichboden ausgelegt, dessen Brandverhalten nicht eingeschätzt werden konnte. Insgesamt wurde dieser Raum als Abstellkammer für Gegenstände genutzt, die zur Entsorgung vorgesehen waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, den ehemaligen Therapiearbeitsraum zu entrümpeln und auf eine sachgerechte Lagerhaltung zu achten.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Der Therapieraum wird umfassend entrümpelt, der ausgelegte Teppichboden entfernt. Für die fachgerechte Lagerung von Verbrauchsgütern werden entsprechende Regale aufgestellt.

6.9 Schlussbemerkung

Zusammenfassend war festzustellen, dass dem PSD Wien die generelle Problematik in dieser Einrichtung bewusst war. Insbesondere die nicht vorhandene Barrierefreiheit und sicherheitstechnische Defizite infolge der überalterten Bausubstanz veranlassten den PSD Wien bereits dazu, Überlegungen hinsichtlich des weiteren Betriebs des SPA21 anzustellen. Der Stand der Dinge im Prüfungszeitpunkt war, dass nach adäquaten Objekten für eine andere Unterbringung dieses Ambulatoriums gesucht wurde.

7. Kinder- und Jugendpsychiatrisches Ambulatorium mit Tagesklinik Kölblgasse

7.1 Lage, Allgemeines

Der StRH Wien überprüfte die KJA, in der Kölblgasse im 3. Wiener Gemeindebezirk. Das KJA wurde an diesem Standort im Jahr 2014 als Krankenanstalt gemäß Wr. KAG durch die damalige MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht genehmigt. Vor dem Einzug in das Objekt Kölblgasse befand sich die gegenständliche Ambulanz im 23. Wiener Gemeindebezirk.

Das Gebäude, in dem die KJA seit dem Jahr 2014 untergebracht ist, stand im Eigentum eines privaten Liegenschaftsverwaltungsunternehmens. Die beiden durch den PSD Wien genutzten Ebenen im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß des sogenannten Hoftrakts wurden auf Basis eines Bestandsvertrages angemietet. Analog zu den ebenfalls eingemieteten Ambulatorien in der Modecenterstraße, also dem SP3 und dem GPZ, übernahm und veranlasste die Vermieterin auch hier Überprüfungen von technischen Einrichtungen, die das gesamte Objekt betrafen. Während die von der Vermieterin veranlassten Überprüfungen im SP3 und im GPZ durch den PSD Wien hinsichtlich Termintreue und Ergebnis evident gehalten wurden, vermisste der StRH Wien eine solche Evidenz für die gegenständliche Einrichtung. Er hielt es für erforderlich, auch über von Dritten im eigenen Interesse abgewickelte Leistungen informiert zu sein, um gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.

Empfehlung:

Es wurde angeregt, die von der Vermieterin veranlassten Überprüfungen der technischen Einrichtungen im KJA in geeigneter Form evident zu halten.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Überprüfungen der technischen Einrichtungen am Standort Kölblgasse 10 in 1030 Wien, welche durch die Vermieterin veranlasst werden, werden schriftlich bei dieser angefragt und in der Prüfmatrix der Dienststelle erfasst.

Das Flächenangebot betrug je Stockwerk rd. 400 m², wobei im Erdgeschoß die Tagesklinik und im 1. Obergeschoß das Ambulatorium angesiedelt waren. Der Garten, der den Hoftrakt 3-seitig umgab, wurde vom KJA sowohl als Outdoor-Aufenthaltsraum als auch für Tätigkeiten im Rahmen der Therapie, wie z.B. für gärtnerische Aktivitäten, genutzt.

7.2 Erschließung

Die Erschließung erfolgte über das straßenseitige Portal und einen langgezogenen Eingangsbereich, der in den hinten liegenden Hoftrakt führte. Dort befand sich der Eingang in die Tagesklinik einerseits und andererseits ein Stiegenhaus, über welches das Ambulatorium im 1. Obergeschoß erreicht werden konnte. Die Barrierefreiheit in diesem Abschnitt des Objektes gewährleistete der im Stiegenhaus eingebaute Personenaufzug.

Demgegenüber war das Passieren des langgezogenen Eingangsbereiches infolge der Niveauunterschiede für Rollstuhlbenutzerinnen bzw. -benutzer nicht ohne Weiteres möglich. So musste nach

dem Eintritt über das Portal zunächst eine aufwärtsführende Treppe überwunden werden, um sodann kurz vor dem Hoftrakt über eine abwärtsführende Treppe wieder auf das ursprüngliche Niveau zu gelangen. Neben den beiden genannten Treppen waren Rampen eingezogen worden, die jedoch beachtliche Neigungen, nämlich 19,4 % bzw. 28,7 %, aufwiesen. So wird in der OIB-Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ das Längsgefälle für barrierefreie Gebäude mit höchstens 6 % angegeben, selbst für eine nicht barrierefreie Gestaltung sind Rampen auf max. 10 % Gefälle limitiert. Ferner fehlten bei den Rampen neben der aufwärtsführenden Treppe die wandseitigen Handläufe, die vorhandenen wiederum wiesen nicht die erforderliche Länge auf.

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die Situation bei den Stiegenanlagen.

Aufwärtsführende Treppe



Abbildung 2: Aufwärtsführende Treppe im Eingangsbereich

Quelle: StRH Wien

Abwärtstföhrende Treppe



Abbildung 3: Abwärtstföhrende Treppe vor dem Hoftrakt
Quelle: StRH Wien

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, eine alternative Möglichkeit in der Form von Hebeeinrichtungen o.Ä. zur Überwindung der Niveauunterschiede im langgezogenen Eingangsbereich zu evaluieren.

Stellungnahme der Geschäftsföhierung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Alternative Möglichkeiten in der Form von Hebeeinrichtungen zur Überwindung der Niveauunterschiede im allgemeinen Eingangsbereich des Objekts werden aktuell geprüft.

7.3 Kinder- und Jugendpsychiatrisches Ambulatorium

Zentral im Ambulatorium lagen der Warte- und Empfangsbereich bzw. das Sekretariat, die 7 Räume für Gesprächstherapien waren demnach allesamt auf kurzem Weg zu erreichen. Der Sozialraum wurde infolge der COVID-19-Pandemie wegen seiner größeren Kubatur als zusätzlicher Gesprächsraum genutzt. Analog zu den anderen geprüften Einrichtungen waren die Räumlichkeiten mit herkömmlicher Büroeinrichtung ausgestattet und wiesen keinen medizinischen Handwaschplatz auf.

Ein solcher war im Behandlungsraum installiert, der darüber hinaus über 1 Patientenliege, 1 elektronische Waage, Schränke und Kühlschrank zur Aufbewahrung der Medikamente, 1 Notfallrucksack und einen Defibrillator verfügte. Der Medikamenten-Kühlschrank mit Temperaturanzeige wurde in der Regel 1-mal wöchentlich auf die Einhaltung der Lagertemperatur kontrolliert. Die dabei erstellte Dokumentation konnte dem StRH Wien zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Der Behandlungsraum war bei Nicht-Benützung versperrt und verfügte über 1 zusätzliche Türe, die ebenfalls auf den Gang führte.

An Nebenräumen waren 1 Teeküche, Sanitärräume für Personal und Patientinnen und Patienten sowie ein als Brandabschnitt ausgebildetes Archiv vorhanden. In Letzterem wurden einerseits Patientenakten in gesicherten Aktenschränken aus Metall und andererseits Vorräte, wie Papierhandtücher u.dgl. gelagert. Durch eine feuerbeständige Wand im Archiv wurde über eine Öffnung ein Bündel an Leitungen verlegt. Der weitere Verlauf der Leitungsführung konnte nicht eindeutig nachvollzogen werden, die verbleibende Öffnung in Form eines Ringspalts war jedenfalls nicht abgeschottet.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, den Ringspalt im Archiv des KJA brandschutztechnisch ordnungsgemäß zu verschließen.

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Der Ringspalt im Archiv des KJA3 wird brandschutztechnisch durch eine Fachfirma abgeschottet.

Anzumerken war, dass sich die vom PSD Wien genutzten Gebäudeteile in einem augenscheinlich guten und gepflegten Zustand befanden.

7.4 Tagesklinik des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulatoriums Kölblgasse

Der Grundriss der rd. 400 m² großen Tagesklinik war ähnlich dem des darüber liegenden Ambulatoriums gestaltet. Auch in dieser Organisationseinheit konnten über einen zentral erschließenden Gang die Küche, die Einrichtungen der Ergotherapie sowie Besprechungs- und Gruppenräume gut erreicht werden. Sie stand Kindern und Jugendlichen mit intensiverem Betreuungsbedarf zur Verfügung und bot eine Alternative zur stationären Behandlung bzw. konnte sie im Anschluss an eine stationäre Therapie in Anspruch genommen werden.

Auch hier stach der offenkundig achtsame Umgang mit der Bausubstanz ins Auge, selbst in der Küche oder im Bereich der Werkbank im Ergotherapieaum waren nur vereinzelt Verschleißerscheinungen zu bemerken.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Aufbewahrungsorte von Arzneimitteln wären konsequent zu versperren (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Gemäß der Empfehlung des StRH Wien werden die Aufbewahrungsorte von Arzneimitteln konsequent versperrt. Die Dienststellenleitung ist für die Einhaltung verantwortlich und hat die ihr unterstellten pflegerischen Mitarbeitenden entsprechend angewiesen.

Das dem Behandlungsraum vorgelagerte Büro ist pflegerisch stets besetzt. Bei eventueller Abwesenheit wird die Tür entsprechend versperrt, sodass kein Betreten der Räumlichkeiten durch unbefugte Personen möglich ist.

Empfehlung Nr. 2:

Die Entfluchtung des SPA3 wäre über das Dach entweder praktikabel zu gestalten oder andere Wege zum raschen Verlassen des Gefahrenbereiches festzustellen (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Das SPA3 hat insgesamt 2 offizielle Fluchtwege. Der Hauptfluchtweg führt über den Haupteingang zum Stiegenhaus und von dort ins Freie. Der Notausgang über das Dach wird mittels Fluchtwegsbeschilderung deutlicher gekennzeichnet. Es besteht außerdem ein 2. Fluchtweg über die Räumlichkeiten des baulich angrenzenden GPZ. Im Rahmen der geplanten Renovierungsarbeiten wird das SPA3 überdies um die Flächen des derzeitigen GPZ erweitert.

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre die Fluchtwegssituation im Eingangsbereich des SPA3 an die Vorgaben der BO für Wien anzupassen (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Die Fluchtwegssituation wurde entsprechend den Vorgaben der BO Wien angepasst und die unzulässige Einschränkung durch den Schreibtisch behoben. Die Dienststellenleitung des SPA3 wurde entsprechend informiert und ist für die Einhaltung verantwortlich.

Empfehlung Nr. 4:

Der Serverraum des GPZ wäre von Müll und Werkzeug zu befreien und künftig frei von jeglichen Lagerungen zu halten. Weiters wäre die Öffnung im horizontalen Schacht brandschutztechnisch ordnungsgemäß zu verschließen (s. Punkt 5.3).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Der Serverraum wurde von Müll und Werkzeug komplett befreit. Die Öffnung im horizontalen Schacht wurde von einer Fachfirma begutachtet und am 16. November 2022 brandschutztechnisch verschlossen.

Empfehlung Nr. 5:

Es wären, die Fluchtwege im SPA21 entsprechend den baubehördlichen Bestimmungen und frei von Hindernissen zu gestalten (s. Punkt 6.2).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Gemäß einer Empfehlung der zuständigen Brandschutzbeauftragten für das SPA21 soll der Fluchtweg eine Breite von 2 m betragen und in einer geraden Linie zur Fluchttüre folgen. Aufgrund dessen wurde der kleine Wartebereich (kleiner Tisch und 2 Sessel) entfernt und die baubehördlichen Bestimmungen somit erfüllt. Des Weiteren wird die Eingangstür mit einem Panikschloss ausgestattet, damit einerseits ein unbemerkter Zutritt in die Dienststelle nicht möglich ist, andererseits ein Verlassen über den baubehördlichen Fluchtweg jedoch ungehindert besteht.

Der Anmeldeschalter im Erdgeschoß (Schleuse) wird entsprechend fixiert, sodass dieser in einer Notfallsituation nicht verschoben werden kann.

Empfehlung Nr. 6:

Der Bodenbelag in einem Büro des SPA21 wäre zu sanieren bzw. zu erneuern (s. Punkt 6.3).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Der Kunststoffbelag wurde grundgereinigt und aufgearbeitet. Von einer Erneuerung des Bodenbelags wurde Abstand genommen, da die Dienststelle Mitte des Jahres 2024 in neue Räumlichkeiten übersiedeln wird. Im Rahmen der sanitären Einschau im November 2022 wurde der Boden hinsichtlich der nur noch begrenzten Nutzungsdauer toleriert.

Empfehlung Nr. 7:

Es wäre die Notwendigkeit der Küchenzeile bzw. der vorhandenen Geräte im SPA21 zu hinterfragen. Bei Bedarf sollten die Elektrogeräte durch neue, energieeffiziente Geräte ersetzt werden (s. Punkt 6.5).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Die Küchenzeile wird nicht mehr genutzt und daher abgebaut. Um eine Totleitung des Wasseranschlusses zu vermeiden, wird ein Handwaschbecken installiert.

Empfehlung Nr. 8:

Die Dusche im 4. Halbstock des SPA21 wäre intensiv zu reinigen. Die schadhafte Verfugung wäre entweder auszubessern oder die Verfugung zu erneuern (s. Punkt 6.6).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Es erfolgte eine Grundreinigung der Dusche durch die zuständige Reinigungsfachkraft. Die Verfugung wird durch eine Fachfirma erneuert und wurde bereits beauftragt.

Empfehlung Nr. 9:

Es wäre die persönliche Schutzausrüstung in der Holzwerkstätte des SPA21 zu komplettieren und den Erste-Hilfe-Kasten leicht erreichbar aufzubewahren (s. Punkt 6.6).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Nach Beratung durch die für den PSD zuständige Sicherheitsfachkraft wurde die persönliche Schutzausrüstung mit Staubschutzmasken ergänzt.

Der Erste-Hilfe-Kasten wird ab sofort in der Holzwerkstatt wandmontiert aufbewahrt. Eine entsprechende Kennzeichnung mittels Piktogramm wird installiert.

Empfehlung Nr. 10:

Es wäre das Aquarium im Ergotherapieaum des SPA21 zu entfernen und entsprechende Regelungen in der Anstaltsordnung zu treffen. Darüber hinaus müssten die Holzregale zum Schutz vor Umkippen an der Wand befestigt werden (s. Punkt 6.6).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Das Aquarium wurde fachgerecht entfernt. Das Mitbringen von Tieren in die Krankenanstalt - abgesehen von Therapie- und Assistenzhunden - ist verboten und in der durch die MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht genehmigten Anstaltsordnung vom 16. April 2018 (MA 40-GR-131.803/2018) entsprechend geregelt. Die Wandmontage der Holzregale erfolgte am 28. Oktober 2022, sodass kein Umkippen mehr möglich ist.

Empfehlung Nr. 11:

Es wären die Spindschränke aus dem Gangbereich des 5. Halbstocks im SPA21 zu entfernen (s. Punkt 6.7).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Die Spindschränke im Gangbereich werden nicht mehr benötigt und abtransportiert.

Empfehlung Nr. 12:

Es wäre die Dusche im Keller des SPA21 entweder zu reaktivieren oder im Fall des anhaltenden Nichtgebrauchs außer Betrieb zu nehmen (s. Punkt 6.8).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Die Dusche im Kellergeschoß des SPA21 wurde grundgereinigt. Aufgrund der Nicht-Nutzung wurde ein entsprechender Spülplan erstellt, um eine Kontaminierung des Leitungsnetzes durch Legionellen zu verhindern (Wasserschutzplan).

Empfehlung Nr. 13:

Es wäre auf das Rauchverbot in Technikräumen, insbesondere im Heizraum, hinzuweisen und dahingehend regelmäßige Kontrollen vorzunehmen (s. Punkt 6.8).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Das Rauchen im gesamten Gebäude ist gemäß Brandschutzordnung des PSD strengstens untersagt. Es finden entsprechende Kontrollen durch die Dienststellenleitung statt.

Empfehlung Nr. 14:

Es wäre der ehemalige Therapiearbeitsraum des SPA21 zu entrümpeln und auf eine sachgerechte Lagerhaltung zu achten (s. Punkt 6.8).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Der Therapieraum wird umfassend entrümpelt, der ausgelegte Teppichboden entfernt. Für die fachgerechte Lagerung von Verbrauchsgütern werden entsprechende Regale aufgestellt.

Empfehlung Nr. 15:

Es wären die von der Vermieterin veranlassten Überprüfungen der technischen Einrichtungen im KJA in geeigneter Form evident zu halten (s. Punkt 7.1).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Überprüfungen der technischen Einrichtungen am Standort Kölblgasse 10 in 1030 Wien, welche durch die Vermieterin veranlasst werden, werden schriftlich bei dieser angefragt und in der Prüfmatrix der Dienststelle erfasst.

Empfehlung Nr. 16:

Es wäre eine alternative Möglichkeit in der Form von Hebeeinrichtungen o.Ä. zur Überwindung der Niveauunterschiede im langgezogenen Eingangsbereich des KJA zu evaluieren (s. Punkt 7.2).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Alternative Möglichkeiten in der Form von Hebeeinrichtungen zur Überwindung der Niveauunterschiede im allgemeinen Eingangsbereich des Objekts werden aktuell geprüft.

Empfehlung Nr. 17:

Es wäre ein Ringspalt im Archiv des KJA brandschutztechnisch ordnungsgemäß zu verschließen (s. Punkt 7.3).

Stellungnahme der Geschäftsführung Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Der Ringspalt im Archiv des KJA3 wird brandschutztechnisch durch eine Fachfirma abgeschottet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Dezember 2022